

Interpellation Heusser Marcel (FDP)

Vision 2000: 2 Dörfer = 1 Gemeinde

1

Text

Zwar bilden Muri und Gümligen zusammen eine politische Gemeinde, doch trotz der verbreiteten Devise „Einigkeit und Gemeinsamkeit“ wird meiner Meinung nach zuwenig getan, um dieses Zusammengehörigkeitsgefühl auch optisch besser zu dokumentieren.

Dazu folgende Fragen an den Gemeinderat:

- Könnte das Zusammengehörigkeitsgefühl durch eine verstärkte, in diese Richtung gehende Kommunikation und durch Förderung einer gemeinsamen Kultur noch erhöht werden?*
- Hat sich der Gemeinderat bereits Gedanken gemacht, die beiden Ortsteile weiter zu „verschmelzen“, indem als Ersatz der bisherigen, zwei verschiedenen Ortswappen ein gemeinsames Wappen gestaltet und z.B. im Jahr 2000 als Start in eine neue Zeitepoche eingeführt würde?*
- Bestünde die Möglichkeit einer einheitlichen Beschilderung der Ortsein-/ausgänge, aus der sowohl für Einheimische als auch für Auswärtige ersichtlich wird, dass es sich bei Muri und Gümligen um eine einzige Gemeinde handelt?*

Gümligen, 26. April 1996

Marcel Heusser, FDP

2

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

1. Der Gemeinderat bearbeitet zur Zeit ein neues Informationskonzept. Selbstverständlich wird er darauf achten, den Zusammenhalt zwischen den beiden Dorfteilen auch optisch zum Ausdruck zu bringen (z.B. im Logo).

Der Gemeinderat begrüsst die Bestrebungen von Vereinen, inskünftig enger zusammenzuarbeiten. Beispielsweise haben die beiden Dorfvereine entsprechende Beschlüsse gefasst.

2. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass unsere Gemeinde nur über ein offizielles Wappen verfügt, nämlich dasjenige von Muri (gespalten schwarz und silber, überdeckt von einem Zinnenbalken in gewechselten Farben). Es handelt sich um ein sogenanntes „redendes“ Wappen, das heisst die zinnengekrönte Mauer soll auf den Ursprung des Ortsnamens hinweisen (Muri = Mehrzahl von lat. Murus).

Zumindest amtlich ist somit das vom Interpellanten geforderte gemeinsame Wappen seit langer Zeit verwirklicht.

Neben dem offiziellen Gemeindewappen besteht für den Dorfteil Gümligen ein eigenes Emblem. Wappen und Emblem sind beispielsweise an der Fassade des Gemeindehauses angebracht. Offenbar geht es dem Interpellanten darum, das offizielle und nicht offizielle Emblem zu einem neuen Wappen zu vereinigen.

Gemäss Art. 71 Abs. 2 GG können Namen und Wappen der Gemeinde mit Genehmigung des Regierungsrates geändert werden.

Der Gemeinderat sieht aber keinen Anlass, ein „Wappenänderungsverfahren“ in Gang zu setzen. Das Muri-Wappen ist in seiner heutigen Form bereits seit ca. 1780 bekannt (vergleiche Wappenbuch des Kantons Bern, Seite 64). Wahrscheinlich handelt es sich um die Umbildung des sehr viel älteren Wappens von Muri AG (vergleiche L. Villars im Muri-Buch, Seite 117). In den Jahren 1943-1946 wurden die öffentlichen Wappen im Kanton Bern bereinigt. Das Wappen unserer Gemeinde wurde in diesem Verfahren unverändert übernommen. Ein historisch gewachsenes Wappen sollte nach Auffassung des Gemeinderates ohne Not nicht geändert werden. Unser Wappen weist auf den Ursprung und den Namen hin.

3. Die heutige Beschilderung der Ortsein- und -ausgänge dient in erster Linie der Orientierung der nicht ortskundigen auswärtigen Besucher. Wer eine Adresse in Gümligen sucht, ist für die Beschilderung „Gümligen“ dankbar. Er würde mit einer Beschilderung „Muri-Gümligen“ nur verwirrt.

Der Gemeinderat sieht auch in dieser Beziehung keinen Aende-
rungsbedarf.

Muri bei Bern, 08. Juli 1996
PN/tl

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Die Vizepräsidentin: Der Sekretär:

V. Buchmüller

K. Schneider

V. Buchmüller

K. Schneider